

Wie funktioniert „Einer für Alle“ für Kommunen? Am Beispiel des Themenfeldes Bauen und Wohnen

Zum 13. brain-SCC Anwendertag, 08. September 2021

Referent: Eckhard Riege – Referatsleiter, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

Der digitale Bauantrag steht nun allen Landkreisen in Deutschland zur Implementierung zur Verfügung



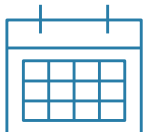
Jährlich werden in Deutschland ca. **220 000¹ Baugenehmigungen** erteilt



Bis dato stellte der **Papierantrag** und damit der Gang aufs Amt das Regelverfahren dar



Mit dem **digitalen Bauantrag**, der durch Mecklenburg-Vorpommern als Federführer des Themenfeldes Bauen & Wohnen im Rahmen des Onlinezugangsgesetz (OZG) umgesetzt wurde, ist eine **ortsungebundene, vollständig digitale Antragstellung** möglich



Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat den Bauantrag am **1. Januar 2021** als erste untere Bauaufsichtsbehörde nach dem **„Einer für Alle“-Modell** online gestellt



Weitere untere Bauaufsichtsbehörden in M-V und andere Bundesländer können diesen nach dem **„Einer für Alle“-Modell** nun ebenfalls implementieren und Antragstellenden anbieten

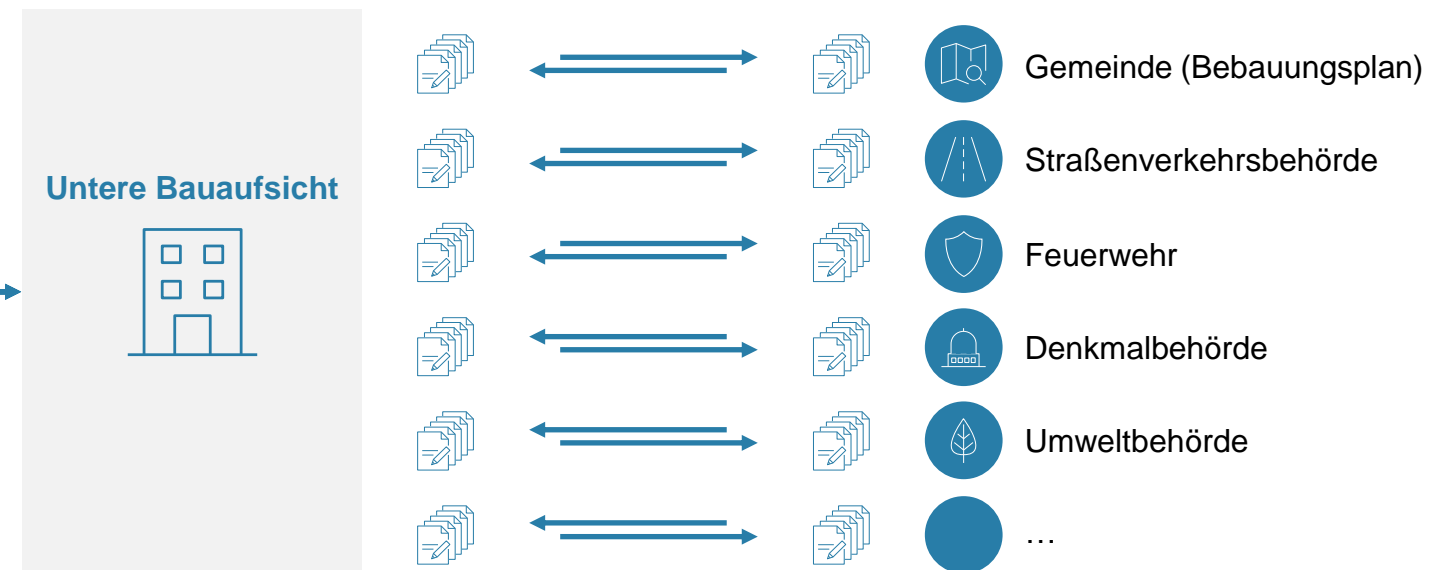
¹ Quelle: destatis.de, Anzahl Baugenehmigungen im Hochbau in Deutschland im Jahr 2019

Die Antragstellung der Baugenehmigung als Verwaltungsverfahren mit hoher Komplexität ...

Im analogen Verfahren müssen **mehrere Dokumente durch verschiedene Akteure** vorbereitet werden ...




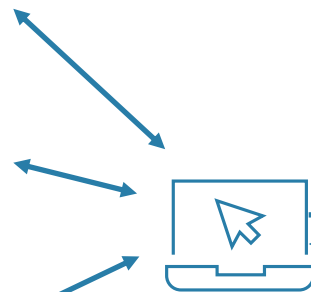
... und **Kopien der gesamten Unterlagen** durch die untere Bauaufsicht mit zahlreichen einzubindenden Ämtern ausgetauscht werden – mit **hohem Risiko für Verzögerungen**



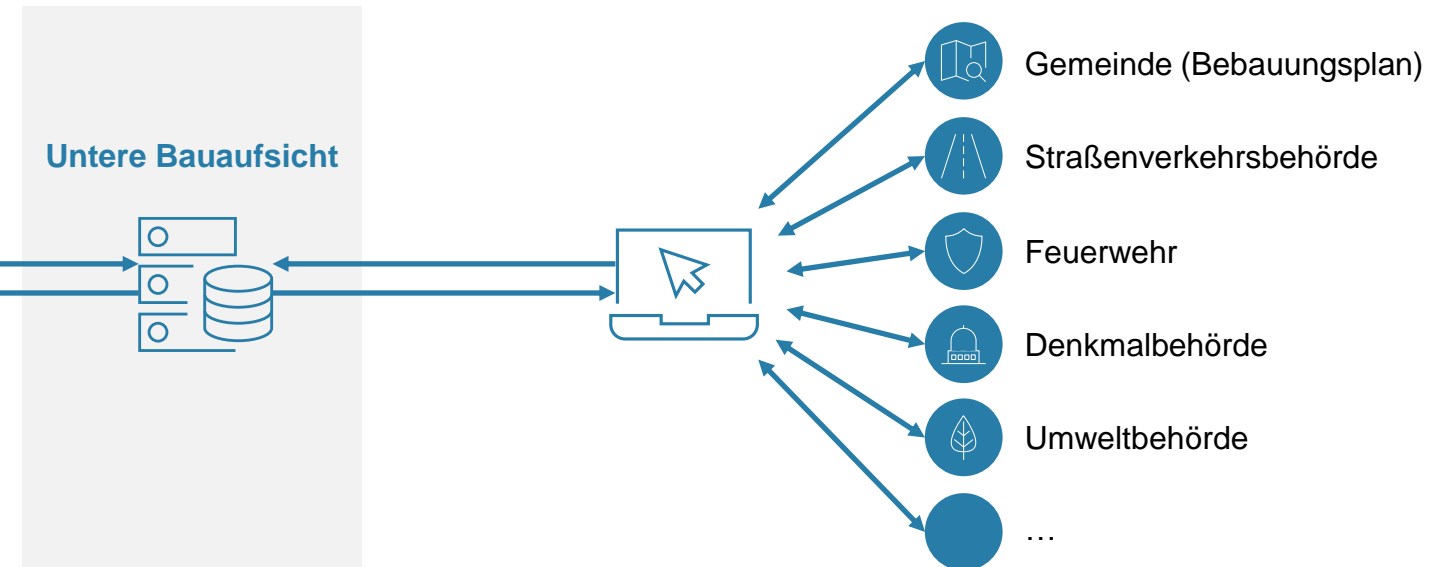
... wird durch die Digitalisierung des Verfahrens wesentlich vereinfacht und beschleunigt

Der digitale Bauantrag ermöglicht eine **gemeinsame Vorbereitung des Antrags** durch die verschiedenen Akteure im Vorgangsraum ...

-  Bauherren
-  Bauunternehmen
-  Architekten
-  Bauingenieure



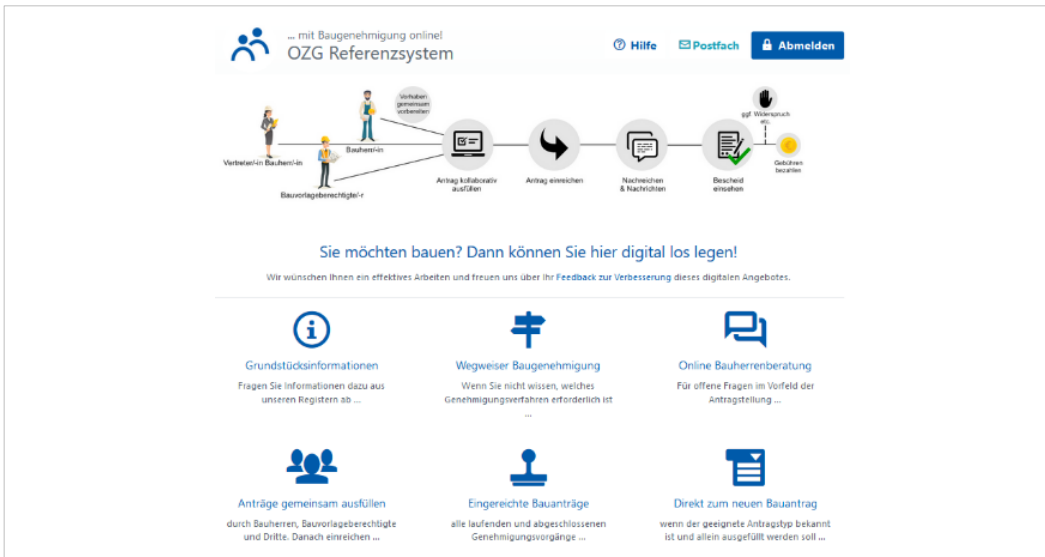
... sowie eine **gleichzeitige Prüfung und Bearbeitung** des Antrags durch die **untere Bauaufsicht und einzubindende Ämter**. Auch zwischen **unterer Bauaufsicht und antragstellender Seite** kann während der Bearbeitung und Prüfung **digital kommuniziert** werden.



In der digitalen Lösung wurden alle Antragsschritte nutzerfreundlich umgesetzt (1/3)

Startseite des Onlinedienstes

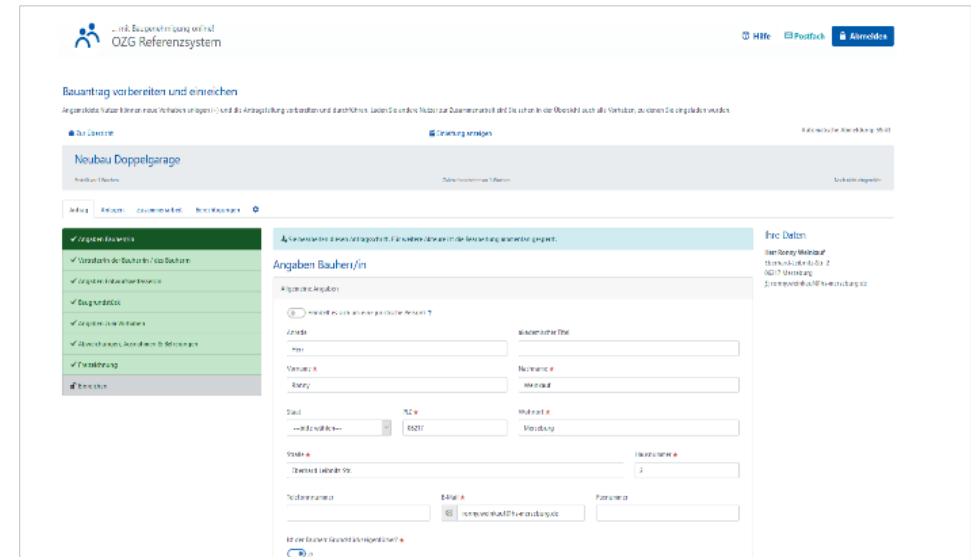
- ❑ Schnelle **Orientierung** für den Nutzer durch leicht **verständliche** und **übersichtliche Online-Informationsplattform**
- ❑ Einfache Anmeldung über das **Nutzerkonto M-V**



The screenshot shows the homepage of the online building permit system (OZG Referenzsystem). At the top, there is a navigation bar with 'Hilfe', 'Postfach', and 'Abmelden' buttons. Below it is a process flow diagram with icons for 'Verarbeiten Bauanträge', 'Baubeschein', 'Antrag kollaborativ ausfüllen', 'Antrag einreichen', 'Nachrichten & Nachrichten', 'Bescheid einreichen', and 'Gebäude besetzen'. A central banner asks 'Sie möchten bauen? Dann können Sie hier digital los legen!' and lists six service areas: 'Grundstücksinformationen', 'Wegweiser Baugenehmigung', 'Online Bauherrenberatung', 'Anträge gemeinsam ausfüllen', 'Eingereichte Bauanträge', and 'Direkt zum neuen Bauantrag'.

Vorgangsraum mit gemeinsamer Antragstellung

- ❑ Schnelles **Eintragen** der **Daten** durch übersichtliche **Eingabemaske** für die Antragstellung
- ❑ **Gemeinsames Bearbeiten** des Antrags im **Vorgangsraum** auf den verschiedene Rollen Zugriff haben



The screenshot shows a user's workflow in the online application system. It features a 'Neubau Doppelgarage' project overview with tabs for 'Anträge', 'Zustimmung', 'Bescheid', and 'Statistik'. A sidebar on the left lists various application types. The main content area shows the 'Angaben Bauher/in' form with fields for name, address, contact information, and dates. A right sidebar displays 'Proc. Daten' (Process Data) for the current user, 'Benutzer Max Müller'.

In der digitalen Lösung wurden alle Antragsschritte nutzerfreundlich umgesetzt (2/3)

Dokument-Portal

- **Hochladen** von **Dokumenten** durch eine eingebettete Hochladefunktion oder beschleunigt über Drag & Drop Funktion

01. Liegenschaftskarte 0 Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte (§ 7 Abs. 1 BauVorlVO M-V)

02. Lageplan (§ 7 BauVorlVO M-V) 0

03. Bauzeichnung 0 Sie können maximal 20 Dateien hochladen. Die maximale Größe je Datei beträgt 32 MB. Zulässige Dateitypen sind *.PDF
Dateien: *.pdf*

04. Baubeschreibung 0 Dateien ziehen und ablegen oder durchsuchen...

05. Baubeschreibung - Ergänzung land- und forstwirtschaftliches Bauvorhaben 0

06. Baubeschreibung - Ergänzung zu einem gewerblichen Bauvorhaben 0

07. Standsicherheitsnachweis 0

08. Erklärung des Tragwerksplaners 0

Powered by PQINA

Nachrichtenfunktion für die Antragsbearbeitung

- Einfaches **Einsehen** der **Daten** nach Antragsstellung
- Effizienter **Austausch** von Mitteilungen durch Nachrichtenfunktion

... mit Baugenehmigung online!
OZG Referenzsystem

Hilfe Postfach Abmelden

Vorhaben gemeinsam vorbereiten

Vertreter/-in Bauherr/-in Bauherr/-in Bauvorlageberechtigte/r

Antrag kollaborativ ausfüllen

Antrag einreichen

Nachreichen & Nachrichten

Bescheid einsehen ggf. Widerspruch etc.

Gebühren bezahlen

< Zurück zur Antragsübersicht

Neubau Doppelgarage

Ihr Antrag vom Di. den 12.05.2020, 22:48 Uhr **NEU** Angelegt

Kennung: V20200512224850-0000000030

Nachricht senden

Antrag 1 Mitteilungen

Gebühren 1

Bescheide 1

Nachrichten 1

Antwort vom 12.05.2020, 22:51 Uhr
Ihr Bauantrag wird nun bearbeitet

In der digitalen Lösung wurden alle Antragsschritte nutzerfreundlich umgesetzt (3/3)

Dateneinsicht während der Bearbeitung

- Übersichtliches **Einsehen** des **aktuellen Bearbeitungsstandes** und der noch **ausstehenden Schritte**

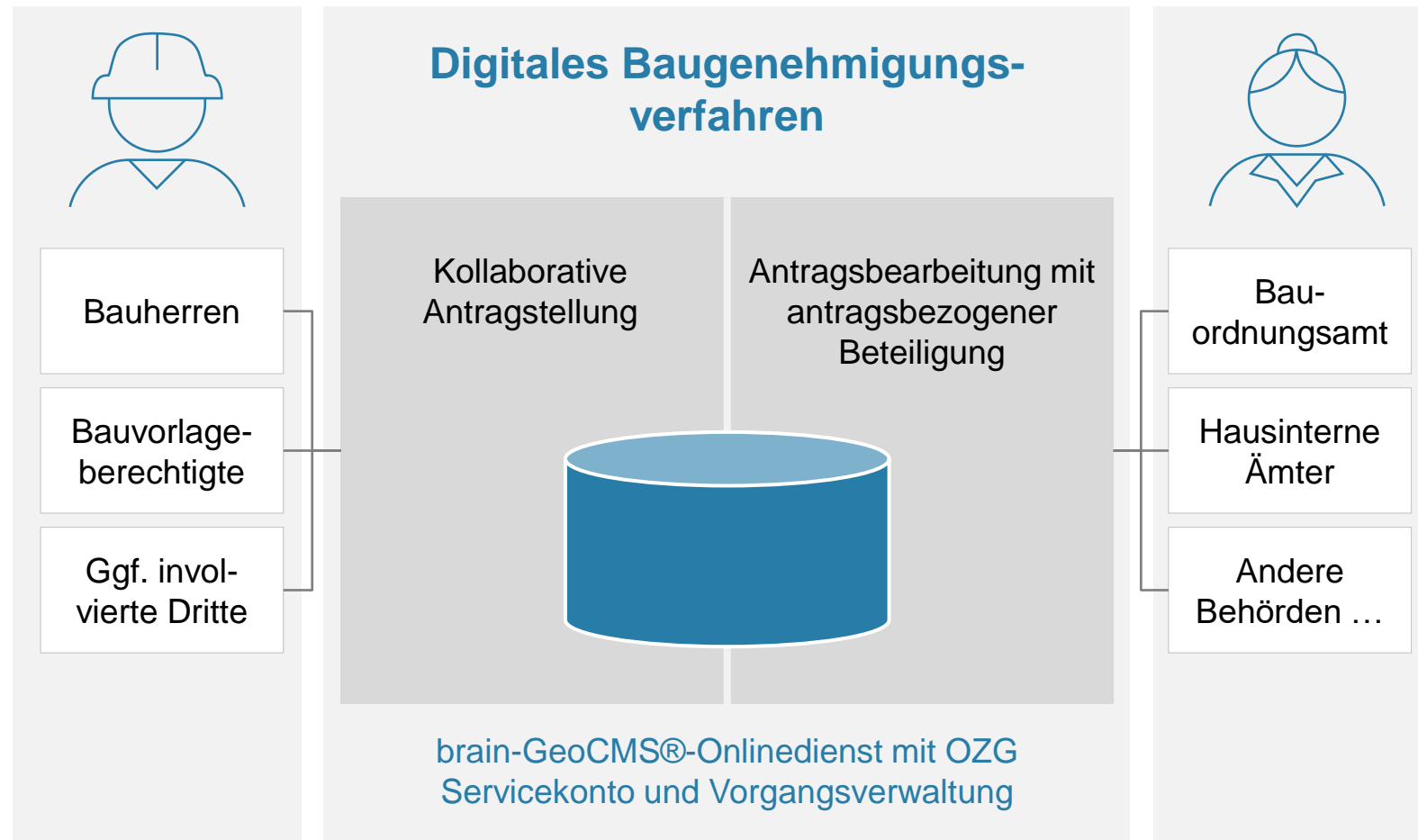
The screenshot shows the 'OZG Referenzsystem' interface. At the top, it says '... mit Baugenehmigung online! OZG Referenzsystem' and includes links for 'Hilfe', 'Postfach', and 'Abmelden'. A process flow diagram shows the following steps: 1. 'Vorhaben gemeinsam vorbereiten' (involving 'Vertreter-in Bauherr-in' and 'Bauherr-in'), 2. 'Antrag kollaborativ ausfüllen' (involving 'Bauvorlageberechtigt-e-r'), 3. 'Antrag einreichen', 4. 'Nachreichen & Nachrichten', 5. 'Bescheid einsehen' (with a note 'ggf. Widerspruch etc.'), and 6. 'Gebühren bezahlen'. Below the diagram, there is a button '< Zurück zur Antragsübersicht'. The main content area displays 'Neubau Doppelgarage' with the submission date 'Ihr Antrag vom Di. den 12.05.2020, 22:48 Uhr', a 'NEU Angelegt' status, and a 'Nachricht senden' button. The application ID is 'Kennung: V20200512224850-0000000030'. A sidebar on the left shows a list of items: 'Antrag', 'Gebühren', 'Bescheide', and 'Nachrichten', each with a '1' icon. The 'Bescheide' item is selected, and a box shows 'Bescheid vom 12.05.2020 22:53'. There is also an 'Anlagen' dropdown menu.

Online-Bezahlungsfunktion

- Nutzerfreundliches und effizientes **Bezahlen** von **Gebühren** durch **online Bezahlungsfunktion**

The screenshot shows the 'OZG Referenzsystem' interface for the payment step. At the top, it says '... mit Baugenehmigung online! OZG Referenzsystem' and includes links for 'Hilfe', 'Postfach', and 'Abmelden'. A process flow diagram is similar to the previous screenshot, but the 'Gebühren bezahlen' step is highlighted. Below the diagram, there is a button '< Zurück zur Antragsübersicht'. The main content area displays 'Neubau Doppelgarage' with the submission date 'Ihr Antrag vom Di. den 12.05.2020, 22:48 Uhr', a 'NEU Angelegt' status, and a 'Nachricht senden' button. The application ID is 'Kennung: V20200512224850-0000000030'. A sidebar on the left shows a list of items: 'Antrag', 'Gebühren', 'Bescheide', and 'Nachrichten', each with a '1' icon. The 'Gebühren' item is selected. The main content area shows 'Gebühren' with a 'Verwendungszweck: V20200512224850-0000000030 Herr Ronny Weinkauf' and a 'Jetzt bezahlen' button. Below this, it says 'Zu zahlen bis: 01.06.2020' and 'Achtung Überfällig!' in a red box. At the bottom, it says 'Betrag: 35,00 Euro'.

Ein sogenannter „Vorgangsraum“ ermöglicht eine gemeinsame Bearbeitung des Antrags



- **Mehrere Parteien** können in den Antragstellungs- sowie Antragsbearbeitungsprozess **involviert** werden
- So wird ein gemeinsames Ausfüllen des Antrags durch **Bauherrn und Entwurfsverfasser** bzw. Bearbeiten des Antrags durch die **Mitarbeiter des Bauamtes und weiterer Behörden** (z.B. Umweltamt) möglich
- Die gesamte **Kommunikation zwischen Antragstellenden und Behörde** erfolgt über den Vorgangsraum und wird dadurch erleichtert

Der digitale Bauantrag hat sowohl für Antragstellende als auch für die Verwaltung viele Vorteile

Vorteile für Antragssteller



Gemeinsame Vorbereitung der Antragsstellung



Gemeinsames Ausfüllen des Antrags



Einfaches **Freizeichnen und Einreichen**



Beschleunigter **Genehmigungsprozess durch schnelle Kommunikation bei Rückfragen, Nachreichungen und Bescheidzustellung**



Zahlung der Gebühren bequem **online**

Vorteile für die Verwaltung



Einfache Antragsrichtung und **Nachforderung** von Unterlagen



Effektives **Einholen von Stellungnahmen** zum Vorgang



Digitale Zustellung des Bescheids



Gebührenerhebung/Soll-Stellung per Knopfdruck

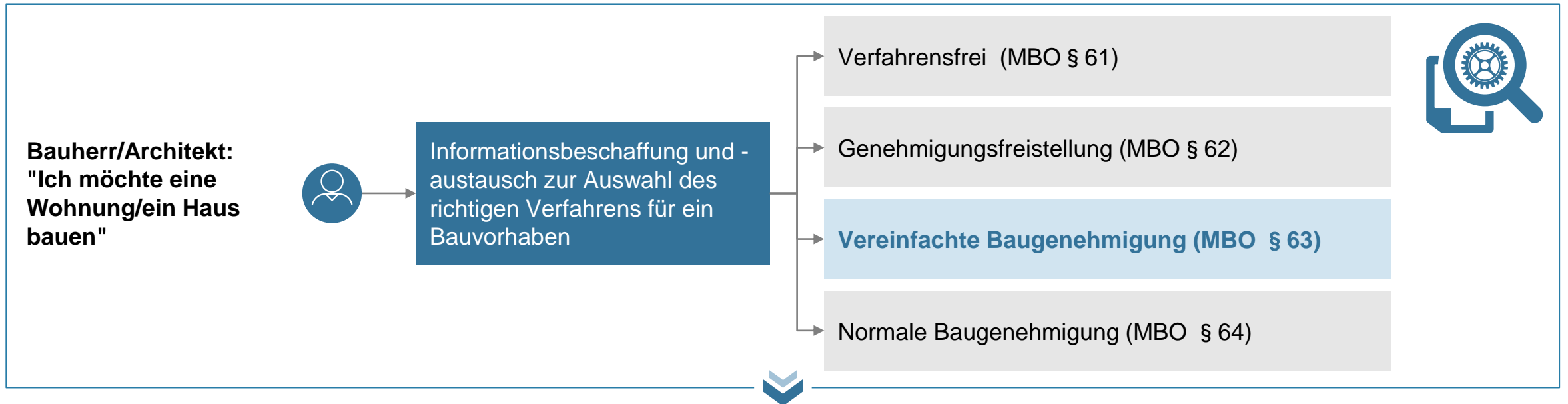


Schnittstellen zu DMS und Fachverfahren **statt händische Doppelerfassungen**

Im MVP wird zunächst das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren digitalisiert

 Für den MVP relevant

Inhalte der OZG-Leistung Baugenehmigung



MBO § 63: „Bei a) Wohngebäuden, b) sonstigen Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3, c) sonstigen baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind, d) Nebengebäuden und Nebenanlagen zu Bauvorhaben nach den Buchstaben a bis c, ausgenommen Sonderbauten.“

Weitere baurechtliche Verwaltungsverfahren werden sukzessive digitalisiert

- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
- Genehmigungsfreistellungsverfahren
- Normales Baugenehmigungsverfahren
- Bauvorbescheid
- Baubeginnsanzeige
- Anzeige der Nutzungsaufnahme
- ...

Weitere Informationen können Sie der OZG-Informationsplattform entnehmen:
<https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de>

Digitalisiert und live geschaltet

Digitalisiert

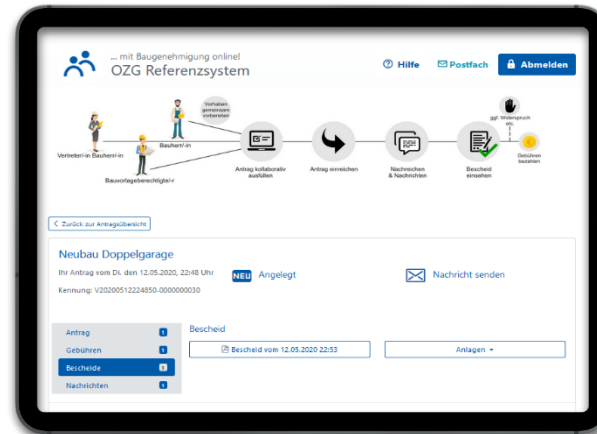


Trotz unterschiedlicher Landesbauordnungen wird für die digitale Baugenehmigung eine EfA-Umsetzung angestrebt



Trotz Herausforderungen für eine Umsetzung nach dem EfA-Modell ...

- Unterschiedliche **Gesetzgebung auf Landesebene**
- Bestehende **Unterschiede in den aktuellen Vollzugsprozessen**
- **Unterschiedliche Anforderungen** im Rahmen der **Antragstellung**
- **Einbindung zahlreicher weiterer Behörden** (z.B. Denkmalschutz) notwendig



... steht mit der digitalen Baugenehmigung zeitnah eine nutzerfreundliche Lösung bereit ...

- **Go-Live im Januar 2021**
- Antragstellung und gemeinsame Bearbeitung über eine **innovative, virtuelle Kollaborationsplattform**
- In zahlreichen Nutzertests erprobte **nutzerfreundliche Handhabung**



... deren EfA-Nachnutzung von Anfang an mitgedacht wurde

- **Länderübergreifend nutzbare Lösung** im Sinne der bundesweit agierenden Nutzergruppen
- **Anpassungen** an die jeweilige Landesbauordnung ohne aufwändige Programmierung durch **einfache Konfiguration** möglich
- **Finanzierung** voraussichtlich über Mittel aus dem **Konjunkturpaket** möglich

Digitalisierung als gesamtstaatliche Aufgabe kann nur gemeinsam gelingen – mit dem „Einer für Alle“-Modell

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist eine **gesamtstaatliche Aufgabe**, die zeitlich und inhaltlich nur gelingen kann, wenn Bund, Länder und Kommunen die **Grundprinzipien für ein gemeinsames Vorgehen sowie eine effiziente Aufgabenteilung einhalten**.

Bund und Länder verstärken ihre Anstrengungen, die arbeitsteilige Umsetzung des OZG nach dem **Prinzip „einer für alle/einer für viele“ zum Erfolg** zu führen.

Sie streben hierzu an, dass von einzelnen Ländern, dem Bund und/oder Verbänden aus Bund und Ländern (ggf. unter Einbeziehung einzelner Kommunen) erstellte Online-Verfahren, von den anderen Ländern übernommen und implementiert werden können

Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (5. Dezember 2019)

Wie funktioniert "Einer für Alle"?

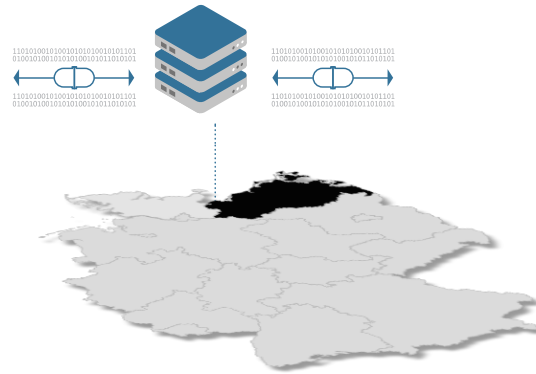
1

Ein Land digitalisiert eine Leistung für die Bürger:innen zentral, in einheitlichem Design.



2

Ein Dienstleister betreibt die IT für das digitalisierte Angebot zentral.



3

Alle Länder, bzw. übrigen Länder, schließen sich an den Online-Dienst an. Für Nutzer:innen erscheint jeweils das Logo ihres Landes/der zuständigen Behörde.



4

Der Online-Dienst wird zentral für alle Länder weiterentwickelt, der Betrieb anteilig finanziert.



"Einer für Alle"-Online-Dienste werden an einer Stelle entwickelt, betrieben und weiterentwickelt. Bundesweit können sich Behörden daran anschließen, so dass im ganzen Land Bürger:innen das Angebot nutzen können.

„EfA“ ermöglicht eine nutzerfreundliche, ressourcenschonende Digitalisierung



Organisatorische und finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen durch einmalige Entwicklung und zentralen Betrieb



Kostenersparnis gegenüber bereits bestehenden ländereigenen Lösungen aufgrund eines gemeinschaftlichen Betriebs



Hohe Nutzerfreundlichkeit dank hoher Standardisierung – sowohl für Antragsteller:innen als auch nachnutzende Länder und Kommunen



Möglichkeit der **Anpassung an visuelle Identitäten und prozessuale Spezifika der Länder** dank modularer Antragsstrecken



Inhaltlich ausgereifte Lösung durch die **frühe Einbindung mehrerer Länder**, z.B. in Form von Bund-Länder-Arbeitsgruppen

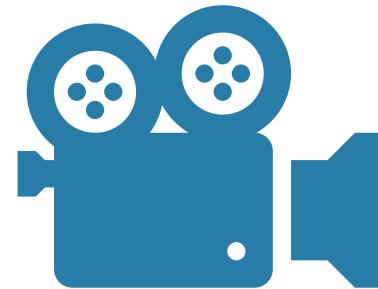


Zentrale und gemeinschaftliche Weiterentwicklung der digitalen Lösung im Sinne aller Länder



Das Konjunkturpaket soll bei der verstärkten (und beschleunigten) Umsetzung des „EfA“-Modells unterstützen; dafür hat die Bundesregierung 3 Milliarden Euro in Aussicht gestellt. Nur Leistungen, die nach dem Prinzip „Einer für Alle/-Viele“ umgesetzt werden, können demnach finanzielle Unterstützung erhalten.

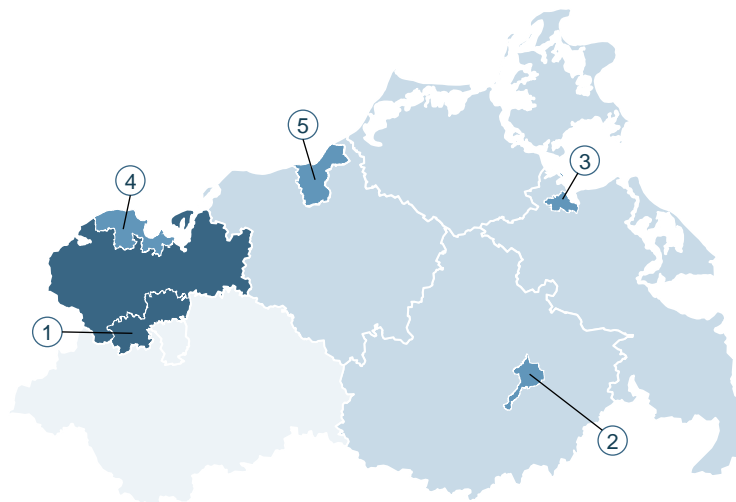
Werbevideo zur EfA-Leistung des Digitalen Bauantrags



Aktueller Stand zum Rollout Baugenehmigung Online und Genehmigungsfreistellung Online in M-V

Aktueller Status des Projekts

- In **Neubrandenburg** sind Testkunden für beide Verfahren eingerichtet. Sobald die Tests im Laufe September abgeschlossen werden kann der Go-Live erfolgen.
- In der Hansestadt **Greifswald** werden die nächsten Schritte mit der Fachlichkeit geprüft und Rückfragen geklärt.
- In **Rostock** wurden Testkunden für beide Verfahren zur Verfügung gestellt. Rückfragen zur Implementierung sind in Klärung.
- **Wismar und Klützer-Winkel** befinden sich in Gesprächen zu weiteren Schritten.
- **Alle anderen Behörden und Ämter** werden im September erneut kontaktiert wenn die Projektanträge durch das BMI freigegeben wurden.



STAND 27.08.21

Kreis/ Gemeinde/ uBaB	Status
Nordwestmecklenburg	Mind. 1 Leistung live
1. Lützow-Lübstorf	
2. Neubrandenburg	
3. Greifswald	
4. Klützer-Winkel	
5. Hansestadt Rostock	Interesse/ in Gesprächen
Wismar	
Mecklenburgische Seenplatte	
Landkreis Rostock	Erneut kontaktieren
Vorpommern-Greifswald	
Vorpommern-Rügen	
Stralsund	
Schwerin	
Ludwigslust-Parchim	Eigene/ andere Lösung

Status Nachnutzung: 4 Länder zugesagt, 9 mit Interesse, 4 davon mit Interesse an Teilnachnutzung

Bundesland		Nachnutzung ¹	Teilnachnutzung ²
Zusage	Sachsen-Anhalt	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rheinland-Pfalz	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Schleswig-Holstein	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Saarland	<input checked="" type="checkbox"/>	
Interesse	Sachsen		<input type="checkbox"/>
	Hamburg		<input type="checkbox"/>
	Baden-Württemberg		<input type="checkbox"/>
	Nordrhein-Westfalen		<input type="checkbox"/>
	Bayern		<input type="checkbox"/>
	Brandenburg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Hessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Berlin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bremen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zugesagt Interesse bekundet Entscheidung ausstehend

Zu klärende Fragen für die weitere Vorbereitung der Nachnutzung bei Interesse

- Welche **landesspezifischen Anpassungsbedarfe** sind nötig? Sind die **operativen Ansprechpartner:innen** für die Identifikation der Änderungen bestimmt?
- In **welchen Landkreisen und Gemeinden** soll der Online-Dienst priorisiert ausgerollt werden? Welche **Optionen zum Go-Live** (mit DMS/ Fachverfahren) werden präferiert?
- **Frühzeitiger Rollout** durch **LOI** möglich

¹ Nachnutzung sowohl für die Baugenehmigung als auch für die Genehmigungsfreistellung

² Interesse an der Nutzung von Teilen der EfA-Lösung, z.B. des Vorgangsraums. Potentielle Auswirkungen auf die rechtlichen und finanziellen Aspekte noch zu klären

Nächste Schritte und Verantwortlichkeiten

Mecklenburg-Vorpommern

Nachnutzende Länder

Rechtlich



- Abstimmungstermine mit den interessierten Ländern vereinbaren

- Stellungnahme/Änderungsvorschläge zum LOI (RP, ST, SH)

Finanziell



- Über haushaltsrechtliche Absicherung ab 01.01.2023 bzw. nach Ablauf der ersten 12 Monate in Nutzung Gedanken machen

- Über haushaltsrechtliche Absicherung ab 01.01.2023 bzw. nach Ablauf der ersten 12 Monate in Nutzung Gedanken machen

Technisch



- Anbindung an Fachverfahren weiterentwickeln
- Integrationshandbuch/Schnittstellenbeschreibung insb. zur Teilnachnutzung erstellen

Organisatorisch



- Leistungsbeschreibung der Onlinedienste für den „FIT-Store“ finalisieren und Einstellung des Vertrags vorantreiben
- Einzelvereinbarungen zur Schlusszeichnung liegen beim BMI vor

- Die FAQ auf der Informationswebseite sichten und an Interessierte weiterleiten [FAQ Nachnutzung Digitale Baugenehmigung \(digitale-baugenehmigung.de\)](https://www.digitale-baugenehmigung.de)
- Ggf. Anmerkungen zur Checkliste
- Bedarf nach weiteren SharePoint-Zugängen mitteilen

An jedem letzten Montag des Monats tagt der Steuerungskreis zur Nachnutzung

Fragerunde



Für weitere Fragen können Sie gerne die verantwortlichen Personen kontaktieren

Koordinative und strategische Fragen im Themenfeld

Detlef Bartsch

Detlef.Bartsch@em.mv-regierung.de
0385 588 18512

Christoph Vollmer

Christoph.Vollmer@em.mv-regierung.de
0385 588 18571

Stefan Liedholz

S.Liedholz@dvz-mv.de
0385 4800-129

Beate Grohs

B.Grohs@dvz-mv.de
0385 4800 824

Bauvorhaben 1

Christoph Vollmer

Christoph.Vollmer@em.mv-regierung.de
0385 588 18518

Ulrike Jahn-Riedel

Ulrike.Jahn-Riedel@em.mv-regierung.de
0385 588 18411

